

Nachweis über die Mittelverwendung Pauschalförderung (über 750 Euro) gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr 2023

AOK PLUS - Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.
98523 Suhl

Ihre Ansprechpartnerin bei Fragen zum
Nachweis über die Mittelverwendung:
Sabine Wolff, AOK PLUS
Tel.: 0800 10590 83052*
Mail: sabine.wolff@plus.aok.de
PKZ: 99510 - GF

Einzureichen bis spätestens **31. Januar 2024** und im Original dem neuen Antrag für das Jahr 2024 beifügen!

Bewilligungsbescheid vom: _____ **Registriernummer TH-G-** _____

Empfänger/in der Fördermittel

Name der SHG: _____

Postadresse: _____

Ansprechpartner/in bei eventuellen Fragen

Name: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____ Handy: _____

Ausgezahlter Betrag 2023:	Betrag Restmittel 2022:	Gesamtförderbetrag:
_____	_____	_____
+	=	
_____	_____	_____

Die Fördermittel wurden in Höhe von € wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig verwendet.

Restmittel in Höhe von € wurden nicht ausgegeben. Für die Restmittel bitten wir um

Übertragung in das Förderjahr 2024 **Einleitung der Rückzahlung**

Die Fördermittel wurden ausschließlich für gesundheitsbezogene Selbsthilfeaufgaben gemäß § 20h SGB V verwendet.

Uns ist bekannt, dass finanzielle Zuwendungen bei Zweckentfremdung oder wenn die Gesamtausgaben unter der bewilligten Fördersumme liegen, zurückgefordert werden. Die Originalrechnungen werden von uns als Fördermittelempfänger 6 Jahre zur Einsichtnahme aufbewahrt.

Vom Fördermittelempfänger sind als Anlagen beizufügen:

- ✓ zahlenmäßiger Nachweis/Verwendungszweck (Anlage 1)
- ✓ Jahres- oder Tätigkeitsbericht
- ✓ Hinweis zur Förderung durch die GKV-Gemeinschaft (z.B. auf Homepage, Flyer)

Ort, Datum

X _____
Unterschrift 1. Vertretungsberechtigte/r

Position (z. B. Vorsitzende/r oder Gruppensprecher/in)

Name in Druckbuchstaben

Ort, Datum

X _____
Unterschrift 2. Vertretungsberechtigte/r

Position
(z.B. Finanzverantwortliche/r bzw. weitere/r Teilnehmer/in)

Name in Druckbuchstaben

Hinweise für die Selbsthilfeförderung nach § 20 h SGB V

Abschnitt A.8.2 Leitfaden zur Selbsthilfeförderung

Förderfähige Leistungen sind insbesondere Aufwendungen für:

- Miet- und Nebenkosten (regelmäßig genutzter Gruppenraum, kein Zuschuss für Privaträume, Sporthallen, Trainingsräume und Schwimmhallen)
- Sachkosten (Büromaterial, anteilig PC/Notebook, Beamer, Standard-Softwareprogramme, Antivirenschutz-Programme, Drucker/-zubehör, Sachkosten zur Umsetzung von Datenschutzbestimmungen, Porto, Telefon)
- Kontoführungsgebühren und Nebenkosten des Geldverkehrs
- Haftpflichtversicherung für Ehrenamtliche (nur für Vereine), Veranstalterhaftpflicht
- Regelmäßige Ausgaben für digitale Angebote und Anwendungen, z. B. Kosten für Software und Lizenzen, Videokonferenzsysteme
- Regelmäßige Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (z. B. für Mitgliederzeitschriften, Newsletter, Flyer, Internetauftritte, Social-Media-Auftritte, regelmäßige Videos oder Podcasts) einschließlich Aufwendungen zur Sicherstellung von Barrierefreiheit, Aufwendungen zu deren Verteilung
- Regelmäßige Schulungen oder Fort- und Weiterbildungen, die auf die Befähigung zur eigenen Organisations- und Verbandsarbeit sowie auf administrative Tätigkeiten abzielen, einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten
- Ausgaben zum Wissensmanagement (z. B. für indikationsspezifische Fachliteratur, Bücher, digitale Schulungstools)
- Tagungs-, Kongress- und Messebesuche
- Durchführung von satzungsrechtlich erforderlichen Gremiensitzungen einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten
- Kosten für regelmäßig stattfindende Aktivitäten und Angebote (z.B. für Kongresse, Patienten/-innentage, Jahrestreffen, Angehörigentreffen, Schulungen für ehrenamtlich Tätige), die einen engen Bezug zu selbsthilfebezogenen Aufgaben der Antragstellenden haben, z.B. Aufwendungen zur Herstellung von Barrierefreiheit (u.a. für Gebärdens- und Schriftdolmetscher)

Ausgeschlossenen von der Förderung sind insbesondere:

- Raum- und Mietkosten von Privaträumen
- Jegliche Leistungen im Zusammenhang mit Funktionstraining oder Rehasport (z. B. Sportgeräte, Raummieten für Sport, Eintrittsgelder für Schwimmbäder, Honorare für Therapeuten/Übungsleiter usw.)
- Mitgliedsbeiträge innerhalb der eigenen Verbandsstrukturen
- Maßnahmen, die der privaten Freizeitgestaltung zuzuordnen sind (z. B. Kino-, Theater- oder Museumsbesuche, Mieten für Kegel- oder Bowlingbahnen, Thermalbadbesuche; Ausflüge; Weihnachts- und andere Feiern; usw.)
- Ausgaben für Speisen und Getränke – auch bei Seminaren, Fort- und Weiterbildungen und Kongressen
- Präsente/Gutscheine für Geburtstage, Kränze für Beerdigungen o. ä.
- Präventionskurse und therapeutische Maßnahmen
- Therapiegruppen

